

27.04.2020

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.04.2020
Ltg.-**1067/A-1/84-2020**
U-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Hauer, Kaufmann und DI Dinhobl

betreffend **Sicherstellung der langfristigen Förderung von Photovoltaikanlagen**

Die Stromgewinnung durch Photovoltaikanlagen gilt als die wichtigste Energiequelle der Zukunft.

Photovoltaik war viele Jahrzehnte ein Randthema in der Energiewirtschaft und wurde nur zu ganz besonderen Zwecken eingesetzt. Mit der Weiterentwicklung der Technologie kam es zu einer starken Senkung der Produktionspreise. Seit wenigen Jahren werden weltweit Groß- und Größtanlagen errichtet; Anlagen, die in sonnenreichen Ländern mit den Erzeugungskosten von Öl- und Gas problemlos konkurrieren können. 2019 wurden weltweit Anlagen mit einer Leistung von ca. 100 GW (Gigawatt) errichtet, die Tendenz ist weiterhin steigend.

In Niederösterreich gibt es gemäß der Niederösterreichischen Photovoltaik Liga 38.000 Anlagen mit einer Leistung von 325 MW. Damit werden ca. 2,8 % des niederösterreichweiten Strombedarfes gedeckt. Die niederösterreichischen Anlagen sind im Durchschnitt eher klein (8,5 kW, 60m²), die Gesamtfläche an Solarmodulen beträgt geschätzt 2,3 km².

Die bestehenden Anlagen wurden zum überwiegenden Teil mit entsprechenden Förderungen errichtet. Dies durch Investitionsförderungen (für Kleinanlagen und Eigenbedarfsanlagen) und Tarifförderungen (fixe Einspeisetarife für meist 13 Jahre) für Anlagen, die den Strom ins Netz einspeisen.

Im NÖ Energie und Klimafahrplan wurde das Ziel definiert bis zum Jahr 2030 eine PV-Leistung von 2.000 MW in den Stromnetzen zu integrieren. Niederösterreich unterstützt derzeit durch die Wohnbauförderung gezielt die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Um den Ausbau kontinuierlich voranzutreiben und die gegebenen Klimaziele zu erreichen sind auch Förderung des Bundes notwendig.

Leider hat sich gezeigt, dass die bestehenden Fördersysteme in den vergangenen Jahren nicht geeignet waren Kontinuität zu schaffen. Die Nachfrage überstieg die zur Verfügung gestellten Mitteln bei weitem. Das Potenzial zeigt sich auch anhand der jüngsten Investitionsförderaktion vom 11. März 2020 für Photovoltaik und Speichersysteme, welche mit 36 Mio. € dotiert war. Diese Förderung war in kürzester Zeit vergriffen.

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht eine Verzehnfachung der Photovoltaik bis 2030 vor. Allein mit den bisher getätigten Umsetzungsschritten wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können nur 200 bis 250 MW an Photovoltaikanlagen realisiert werden, ein Viertel dessen was erforderlich wäre, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und

1. diese aufzufordern in Zukunft langfristige Strategien für die Ökostromförderung zu entwickeln und auch gemäß den Zielvorgaben des Regierungsprogrammes entsprechend zu budgetieren, damit

Förderungen über mehrere Jahre planbar sind und verlässlich zur Verfügung stehen sowie

2. die Bundesregierung aufzufordern im Rahmen des geplanten Erneuerbaren Ausbau Gesetzes eine umfassende Förderstrategie für alle Erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu erarbeiten und zu beschließen, um das Ziel einer bilanziellen Zielerreichung einer 100% Erneuerbaren Stromversorgung bis 2030 sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELTAUSSCHUSS zuzuweisen.